

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.09.2020

Sitzungsort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:58 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzender
Herr Sven Hause

Mitglieder
Herr Peter Rotter
Herr Ralf-P. Schmidt
Herr Klaus Roth
Frau Roswitha Salm
Herr Remo Kannegießer

Stellvertreter
Herr Jens Funk

von der Verwaltung nehmen teil:
Frau Anke Meyer
Frau Josephin Rosinski

nicht anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzende
Frau Vivien Horn entschuldigt

Mitglieder
Herr Thomas Kloppe entschuldigt
Frau Claudia Schmid-Stahmann entschuldigt

Stellvertreter

Herr Axel Wieczorek
Herr Uwe Grenzau

entschuldigt
entschuldigt

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Herr Hause eröffnet die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Von 9 stimmberechtigten Mitgliedern sind 7 anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.

Herr Hause schließt den Tagesordnungspunkt.

3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 09.06.2020

Herr Schmidt bittet um Aufnahme eines erklärenden Satzes auf der Seite 6, TOP 9 - 6. Absatz der Niederschrift in der Sitzung am 09.06.2020:

„Herr Schmidt stellt klar, dass zur Thematik externe Begleitung das Thema Hilfen zur Erziehung gemeint ist.“

Herr Hause bittet um Abstimmung zur Änderung in der Niederschrift.

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor.

Im Anschluss lässt Herr Hause über die Niederschrift öffentlicher Teil abstimmen.

4 Beauftragung der Verwaltung des Salzlandkreises zur Vergabe der noch zur Verfügung stehenden Mittel nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) - Vorlage: B/0143/2020

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein. Sie hebt hervor, dass aufgrund der Pandemie nicht alle Maßnahmen wie beantragt ausgeführt werden konnten. Es zeichnet sich ab, dass bei einzelnen Zuwendungen auch Personalkosten reduziert werden. Die Träger wurden durch die Verwaltung des Salzlandkreises, in Form einer Pressemitteilung Ende Juni (Maßnahmen und Projekte), später per E-Mail mit einer nochmaligen Aufforderung zur Restmittelverwendung

aufgefordert, weitere Mittel zu beantragen. Leider hat dies alles nicht zum Erfolg geführt, so dass die aktuell ca. 10 TEUR nicht verteilt werden können. Um alle Mittel auszuschöpfen, schlägt der FD 22 in Abstimmung mit der Leitung des FBL II vor, die Restmittel auf die Personalkosten so zu verteilen, wie sie in den Sozialräumen für die freie Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Bei den freiwerdenden Mitteln aus den Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, diese anhand der Gesamtkinderzahl in den Sozialräumen zu verteilen. In ihren Abschlussworten wirbt Frau Rosinski um ein positives Votum zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Schmidt bringt zum Ausdruck, dass er die Verfahrensweise begrüßt, da es auch in der Vergangenheit sein Anliegen war, die Mittel der Jugendpauschale nicht verfallen zu lassen. Dennoch möchte er zur vorliegenden Beschlussvorlage einen Änderungsantrag einbringen – und bittet um Aufnahme im Beschlussvorschlag - dritte Zeile des Beschlussvorschlages hinter dem Wort *noch* und um einen abschließenden Satz.

Änderung des Beschlussvorschlages:

„... noch **in 2020** zur Verfügung **Der Jugendhilfeausschuss ist darüber abschließend zu unterrichten.**“

Herr Hause bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag.

Dem Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Zustimmung erteilt.

Im Anschluss lässt Herr Hause über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. B/0143/2020/4 + Änderungsantrag

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, unter Aufhebungen des § 7 Abs. 4 (b) der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises, die Vergabe der noch *in 2020* zur Verfügung stehenden Restmittel nach § 31 KJHG-LSA entsprechend der Richtlinie zu verteilen. *Der Jugendhilfeausschuss ist darüber abschließend zu unterrichten.*“

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

5 Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für den Träger Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum - Vorlage: B/0144/2020

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein. Mit Schreiben vom 23.07.2020 beantragte der Träger Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum die Umwidmung der bereits mit Beschluss vom 25.02.2020 bewilligten Mittel für die Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ auf die Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“ ab dem 01.09.2020. Da nach derzeitigem Stand eine Wiedereröffnung im Jahr 2020 nicht erfolgen wird, wurde eine Umwidmung

der beschlossenen Mittel für die Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ auf die Jugendfreizeiteinrichtung Glashaus beantragt.

Herr Schmidt gibt als Stadtratsmitglied zu verstehen, dass ihn die Lesart der Vorlage etwas wundert, da die Jugendfreizeiteinrichtung „Leopoldshaller Kindertreff“ (Leo) nicht geschlossen ist und im Objekt „Glashaus“ weiter betrieben wird. Die Einrichtung Leo ist im kommunalen Haushalt der Stadt Staßfurt weiter vorhanden. Die Stadt Staßfurt, vertritt den Standpunkt, dass zwei verschiedene Personal- und Sachkostensituationen vorliegen. Herr Schmidt bittet die Verwaltung die Darstellung der zwei Kommunen, Salzlandkreis und Stadt Staßfurt, zu prüfen und anzugleichen. Eine Zustimmung wird es von seiner Seite her zur Vorlage geben.

Herr Hause bringt zum Ausdruck, dass die Unterstützung in die richtige Richtung geht und die Informationen von Herrn Schmidt Bestandteil der Niederschrift sein werden.

Herr Roth zeigt sich irritiert, da er der Vorlage entnehmen kann, dass auch schon in den Jahren 2018 und 2019 eine Nutzung (Personal) nicht möglich war.

Aussagen betreffend der Jahre 2018 und 2019 teilt Frau Rosinski mit, können erst nach Prüfung durch die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss erteilt werden. Laut ihren Informationen nehmen die Sanierungsarbeiten schon einen ausgedehnten Zeitraum ein.

Herr Schmidt trägt als Stadtrat von Staßfurt zur Aufklärung bei und merkt an, dass Leo nie geschlossen war, nur umgezogen ist.

Herr Kannegießer macht deutlich, dass er der Vorlage nicht entnehmen konnte, dass es um zwei Einrichtungen geht.

Frau Meyer legt dar, dass in die Beschlussvorlage die Antragstellung vom Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ) eingeflossen ist. Die Jugendfreizeiteinrichtung Leo wurde in die Jugendhilfeplanung (TOP 7) aufgenommen. Leo ist nicht geschlossen und wurde in die Räumlichkeiten des Glashauses verlegt. Der Salzlandkreis hat den Sachverhalt so aufgenommen, wie der Träger es beantragt hat. Frau Meyer sichert eine Konkretisierung und Klarstellung des Vorgangs mit dem Träger zu.

Herr Hause fasst die Sachverhaltsdiskussion zusammen und stellt fest, dass eine Beschlussfassung durch den Ausschuss erfolgen kann.

Beschluss Nr. B/0144/2020/5

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 25.02.2020 (B/0074/2020), die Mittel für Personalkosten sowie Sachkosten in der Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“ für den Träger Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum wie folgt:

1. für Personalkosten in der Jugendfreizeiteinrichtung „Glashaus“

Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA mit Erhöhungsbetrag	12.384,22 EUR 640,99 EUR
Gesamt:	13.025,21 EUR
Sachkosten:	500,00 EUR

Insgesamt: 13.525,21 EUR

**2. für Personalkosten in der Jugendfreizeiteinrichtung
„Leopoldshaller Kindertreff“**

**Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA
mit Erhöhungsbetrag 0,00 EUR
0,00 EUR**

Gesamt: 0,00 EUR

Sachkosten: 0,00 EUR

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

6 Änderung des Beschlusses (B/0074/2020) vom 25.02.2020 zur Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) für die Träger VHS Bildungswerk GmbH sowie Stadt Aschersleben - Vorlage: B/0145/2020

Frau Rosinski führt anhand der Sachverhaltsdarstellung in den Sachverhalt ein.

Gesprächsbedarf wird von Seiten der Ausschussmitglieder nicht angezeigt.

Herr Hause bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0145/2020/6

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, unter Abänderung seines Beschlusses vom 25.02.2020 (B/0074/2020), die Mittel für Personalkosten der Landjugendpflege Aschersleben für die Träger VHS Bildungswerk GmbH sowie Stadt Aschersleben im Sozialraum A wie folgt:

1. für Personalkosten der Landjugendpflege Aschersleben unter pädagogischer Betreuung des VHS Bildungswerk GmbH

**Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA 24.784,30 EUR
mit Erhöhungsbetrag 418,50 EUR**

Gesamt: 25.202,80 EUR

2. für Personalkosten der Landjugendpflege Aschersleben unter pädagogischer Betreuung der Stadt Aschersleben

**Personalkosten nach § 31 KJHG-LSA 7.703,43 EUR
mit Erhöhungsbetrag 418,50 EUR**

Gesamt: 8.121,93 EUR

Insgesamt für die Personalkosten der Landjugendpflege:

33.324,73 EUR

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

**7 Fortschreibung Teilplan "Förderung der Jugend" des Salzlandkreises
Vorlage: B/0146/2020**

Frau Meyer nimmt einleitende Ausführungen zur Fortschreibung Teilplan „Förderung der Jugend“ vor. Die letzte Beschlussfassung erfolgte im Jugendhilfeausschuss 2018. Im Jahr 2019 wurde aufgrund der Verschiebungen der Regionalkonferenzen und der im November stattgefundenen Klausurtagung Jugendhilfeplanung eine Mitteilungsvorlage zur Kenntnis gegeben. Um den Pflichten gegenüber dem Ministerium und dem Jugendhilfeausschuss nachzukommen, ist zu aktuellen Änderungen und Fortschreibungen 2020 die vorliegende Beschlussvorlage auf der Tagesordnung. Die Verwaltung musste bei der Erarbeitung mit den Einschränkungen der Corona-Pandemie umgehen (Abstimmungs- und Beteiligungsformen von Klausurtagungen, Regionalkonferenzen). Dennoch konnten die freien und kommunalen Träger sowie die Fachdienste im Salzlandkreis bei der Erarbeitung des Teilplanes einbezogen werden. Mit dem vorliegenden Teilplan wird eine Aktualisierung mit Datenstand 2020 vorgelegt. Frau Meyer benennt wichtige Schwerpunkte der Erarbeitung. Die Datenstruktur und die Handlungsempfehlungen wurden weitestgehend beibehalten. Eine Änderung ist bei der jährlichen Abgabe zu finden, die sich sehr schwierig gestaltet, da die Verwaltung sehr unter dem Abstimmungsdruck mit den freien und kommunalen Trägern steht, wenn jährlich der Plan vorgelegt wird. Die Verwaltung bittet daher um ihre Zustimmung, dass der Teilplan „Förderung der Jugend“ ab dem Jahr 2022 und die Bedarfsplanung über einen mittelfristigen Zeitraum von drei Jahren erfolgen kann. Sollten sich in diesem Zeitraum wesentliche Änderungen ergeben, erfolgt eine fristgerechte Fortschreibung. Für Fragen steht Frau Meyer zur Verfügung.

Herr Hause bittet um Nachfragen.

Herr Schmidt dankt der Verwaltung für den Bericht und das Querdenken. Um die Jugendpauerschale vom Land zu erhalten und handlungsfähig zu sein, sollte der Salzlandkreis bei seiner Verfahrensweise bleiben. Herr Schmidt teilt die Auffassung, dass es durch die Corona-Pandemie Einschränkungen gegeben hat. In Anlehnung an die verteilte Power-Präsentation und aus seiner fachlichen Sicht denkt er, dass der bisher beschrittene Weg anders gegangen werden muss. Eine Lösung kann er nicht vorschlagen, dennoch ist zu sehen, dass die Einrichtungen schließen, geeignetes Personal nicht zu finden ist, die kommunale Gegenfinanzierung fehlt und die Immobilie wegbricht. Vorstellen könnte er sich, eine Modellregion zu erschaffen und einfach etwas auszuprobieren. Die Mittel sollten der Region dabei erhalten bleiben. Es stellt sich die Frage wo ist hier die Effektivität, wenn in kleinen Kommunen einmal in der Woche für drei Stunden ein Raum zur Verfügung gestellt wird. Besser wäre es, die Jugendlichen könnten mit einem kostenlosen Busticket in den nächst größeren Ort fahren und in ein Jugendzentrum gehen, wo es Sozialarbeiter vor Ort gibt. Dort könnten die Jugendlichen Ansprechpartner für Probleme, zu Berufsperspektiven, Jugendbildung und Freizeitangebote gebündelt vorfinden. Herr Schmidt schlägt vor, in dieser Richtung mit den Trägern die Gedanken schweifen lassen, um eine andere Qualität der Jugendarbeit zu entwickeln, da ihn die Jugendarbeit an vielen Standorten nicht befriedigt. An welcher Stelle man genau diese Veränderung besprechen sollte, müsste erörtert werden. Möglich wären Klausurtagungen, Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss oder die Regionalkonferenzen.

Vorstellen könnte sich Herr Schmidt auch, zur nächsten Förderperiode eine Modellregion auszusuchen. Seine Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage wird Herr Schmidt erteilen, teilt er mit.

Herr Hause bemerkt aus seiner beruflichen Erfahrung, dass einige Gedanken schon umgesetzt werden und andere Gedanken nicht umsetzbar waren, da die Jugendlichen aus kleinen Ortschaften nicht bereit waren öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Jugendlichen gestalten und organisieren ihren Tagesablauf lieber selbst. Der Versuch, andere Wege zu gehen, würde aus Sicht von Herrn Hause über die Befragung der Jugendlichen und Testphasen führen.

Herr Kannegießer bringt zum Ausdruck, dass er für Effektivität steht. Wenn es dann auch noch um Nachhaltigkeit geht, ist er gern bereit. Eine Variante mit dem kostenlosen Busfahrchein würde sicher zum Einsatz kommen, für problematisch hält er nur, dass es keinen Bus gibt. Herr Kannegießer sieht in erster Linie die Verpflichtung bei den Eltern. Den Erziehungsberechtigten sollte aus seiner Sicht nicht die Verantwortung genommen werden. Der Jugendhilfeausschuss sollte dafür da sein, die Lücke dort zu schließen, wo bestimmte Strukturen nicht vorhanden sind. Wenn Jugendliche ständig unterwegs sind um sich zu strukturieren, stellt sich die Frage warum Jugendliche einer Familie angehören. Die Familie trägt auch eine Verantwortung. Die Ansätze von Herrn Schmidt sind richtig, können aber in dem vorliegenden perfekten Teilplan nicht mehr eingefügt werden. Wichtig wäre herauszufinden, wo liegen in der statischen Erfassung die Probleme, gibt es Veränderungen im statistischen Erfassungssystem oder Änderungen in den Umwelteinflüssen. Das wäre für die Zukunft 2021 und 2022 entscheidend, um zu sehen wo die gravierenden Sprünge ihren Ursprung haben und die Spannungsbreite entstanden ist.

Herr Roth bezieht sich in seinen Anmerkungen auf den Punkt 1.1., Seite 4 mit und hebt im vorletzten Absatz die aus seiner Sicht entscheidenden Worte: „... *jugendgerechten Demografiepolitik* ...“ hervor. Er widerspricht damit Herrn Schmidt und legt dar, dass er in seiner Beratungsgesellschaft bundesweit die meisten Jugendcentren untersucht hat. Die Jugendlichen stellen sich das ganz anders vor. Der Jugendliche braucht keinen Sozialarbeiter. Was die Jugendlichen brauchen sind Räume und Freiräume, dafür ist die offene Jugendarbeit auch angelegt, damit sie ihre Freiräume selber erobern, gestalten und ausfüllen können. Herr Roth glaubt, dass es mit einfachen Mitteln möglich sein sollte, den Jugendlichen Perspektiven zu bieten. Er glaubt auch, dass es in jedem Ort Klicken von Jugendlichen gibt, in die ein Jugendlicher aus einem anderen Ort keinen Zugang hat. Aus Sicht von Herrn Roth geht es um das regionale Wohlfühlen.

Den Abschluss seiner Ausführungen bildet eine Frage zur Seite 35 – Überschrift: Handlungsfeld „finanzielle und personelle Ressourcen“, letzter Punkt: „*Initiierung eines Modellvorhabens*“, „*Budget für pädagogische Maßnahmen*“. Herr Roth teilt mit, dass er sich darunter nichts vorstellen kann.

Frau Meyer macht deutlich, dass der Punkt aus Hinweisen im Jahr 2018/2019 aus dem Jugendhilfeausschuss hervorgegangen ist, wonach die Absicherung durch Sozialpädagogen im Bereich der Betreuung, so auch im Ehrenamt, unterstützend tätig ist. Daher kam die Anregung aus dem Jugendhilfeausschuss, ob die Sozialpädagogen mit entsprechender fachlicher Ausbildung in Weiterbildungsrounden unterstützend mitwirken könnten, um den Hilfskräften in der Jugendarbeit zu helfen und von ihrem Wissen und der Erfahrung etwas abzugeben. Frau Meyer teilt mit, dass sie diesen Punkt gern verstärken würde, da im Kinder- und Jugendbericht mit ausgeführt wurde, dass das Land aufgrund des Wissens um die Problematik die Fachkräfte zu finden, verstärkt für die Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit mit Hilfe eines Budgets und den Austausch von Fachkräften unterstützt. Wenn der Salzlandkreis handlungsfähig sein möchte, benötigt er ein Unterstützungsinstrument und ein Budget.

Herr Hause ergänzt zum Sachverhalt, dass aus seiner Sicht die Jugendlichen urbane Lebensräume bräuchten und suchten. Die Forderung der Jugendlichen besteht nach Raum und Zeit, die momentan so nicht vorgehalten werden, da Jugendliche sich auch außerhalb von Öffnungszeiten treffen wollen. Wenn es gelingt, für diese Bedürfnisse Lösungen zu finden, dann ist das Ziel erreicht. Experimentell (Modellvorhaben) vorzugehen, ist aus Sicht von Herrn Hause eine Alternative, zu der er auch seine Hilfe anbietet.

Herr Schmidt verweist nochmals auf die Überprüfung der Jugendzentrum Leo und die Erfassung der Grundschule in Rathmannsdorf. Bezugnehmend auf die Wortmeldungen stellt er fest, dass alle Anmerkungen in die gleiche Richtung gehen. Der Förderplan der Jugend muss dennoch so verfasst werden, dass er den Bedingungen der Jugendpauschale und des Gesetzgebers entspricht und da sind fachliche und strukturelle Standards vorgesehen. Deshalb sind die Hinweise in Richtung Landesregierung gerichtet, dass auch die Standards überarbeitet werden und ein Umdenken erfolgen muss. Aus Sicht von Herrn Schmidt muss alles, was in Richtung Jugendarbeit kommuniziert wird, im Leitbild verankert sein.

Frau Meyer führt als Fachbereichsleiterin und als Bürgerin des Salzlandkreises an, dass sie sich für das Vorhalten von Jugendeinrichtungen ausspricht. Das Angebot, den Sachverhalt zu überdenken und Vorschläge aufzunehmen, hält sie für richtig. Da die Jugendlichen sich vor Ort treffen, sind in jedem Fall auch die Kommunen gefragt und dürfen am Beratungstisch nicht fehlen.

Abschließend macht Frau Meyer deutlich, dass sie die Gedanken und Anregungen gern als Auftrag für die Verwaltung aufnehmen wird, um ungezwungen bei einem Termin Ideen zu sammeln.

Herr Kannegießer macht deutlich, dass das steuernde Element Polizei am Beratungstisch nicht fehlen sollte.

Herr Hause hält auch die Anwesenheit der Jugendlichen am Beratungstisch für zwingend notwendig. Um auf die kreisliche Situation zurückzukommen, findet er es schon erstaunlich, wie hoch die Anstiege bei den stationären Hilfen sind, darüber sollte unbedingt geredet werden.

Herr Roth hält es für notwendig den Sachverhalt mit allen Beteiligten richtig zu analysieren, jetzt nochmal darüber zu sprechen muss aus seiner Sicht nicht sein, da in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses schon ausführlich darüber debattiert wurde.

Herr Hause betont, dass dazu eine Mitteilungsvorlage notwendig ist, um anschließend in die Diskussion zu gehen.

Das spiegelt sich in dem Hinweis von Herrn Schmidt wider, bringt Frau Meyer zum Ausdruck. Herr Schmidt schlug vor, über eine externe Evaluation im Bereich Hilfen zur Erziehung den Sachverhalt zu betrachten. Aktuell ist die Verwaltung mit der Auflistung einer Aufgabenstellung befasst. Von Vorteil ist, dass der FD 22 personell besser aufgestellt ist, somit können systemisch Veränderungsprozesse besser angeschoben werden. Eine konkrete Antwort kann von Seiten der Verwaltung noch nicht getroffen werden. In eine der nächsten Sitzungsrollen wird die Verwaltung einen Vorschlag in Form einer Mitteilungsvorlage unterbreiten.

Da es keine weiteren Hinweise gibt, lässt Herr Hause über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss Nr. B/0146/2020/7

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung des Teilplans "Förderung der Jugend".

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

8 Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis
Vorlage: B/0149/2020

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein und entschuldigt sich für die verspätete Änderung. Sie geht auf den § 19 Abs. 7 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt ein, der mit Wirkung vom 01.08.2019 geändert wurde und verweist auf die Darstellung in der Synopse.

Herr Roth bittet um Änderung im § 3 (2), Satz Nr. 6: *„Zu der Wahl werden die Gemeindeelternvertreter vom Salzlandkreis mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag schriftlich eingeladen.“*

Ein Zeitraum von – *mindestens vier Wochen* – hält Herr Roth für angemessen.

Herr Hause lässt über den Änderungsvorschlag von Herrn Roth abstimmen:

Der Änderungsvorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Gesprächsbedarf besteht nicht. Herr Hause lässt über den Beschlussvorschlag inkl. Änderungsvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. B/0149/2020/8 + Änderung

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu der Kreiselternvertretung für Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis.

Die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Wahl der Kreiselternvertretung, Vertretung in den Jugendhilfeausschuss für die Kindertageseinrichtungen im Salzlandkreis“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

9 Information zum Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) Vorlage: M/0059/2020

Herr Hause dankt der Verwaltung für die umfangreiche Ausarbeitung. Für die Übergangszeit, in der sich der Salzlandkreis in Bezug auf das Masernschutzgesetz befindet, wäre es ratsam bis Mitte nächsten Jahres 2021 (II. Quartal) zu informieren, wie die einzelnen Einrichtungen in der Übergangszeit damit umgegangen sind.

Herr Kannegießer begrüßt die Information zum Masernschutz und empfiehlt erst nach Ablauf der Übergangsregelung eine Auswertung zu erstellen, aus seiner Sicht im III. Quartal 2021, und dann die Ausschüsse zu informieren.

Nach kurzer Absprache im Ausschuss zum Termin und zu den Auswertungskriterien wird der Verwaltung der Auftrag erteilt, eine Auswertung für das III. Quartal für alle Sozialhilfeträger zu erstellen (Schulen, Kitas etc.) und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss bereit zu stellen.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zu Kenntnis genommen.

10 Informationen aus der Verwaltung

Frau Rosinski informiert, dass das Referat ESF-Förderung am 27.08.2020 mitgeteilt hat, dass das Vorhaben der Netzwerkstellen „Schulerfolg sichern“ fortgeführt wird – Zeitraum 31.08.2021 bis 31.07.2022 (Verlängerung um ein Jahr). Die Verwaltung wird einen formlosen Antrag mit einer ergänzenden Kalkulation einreichen. Es handelt sich, wie festgelegt wurde, nur um den Zeitraum 31.08.2021 bis 31.07.2022 und bestehende Kooperationen. Die Verwaltung wird die Kooperationsvereinbarung, wie in der letzten Sitzungsrolle, dementsprechend verlängern bis 2022, sodass die Sicherheit für die nächsten zwei Jahre besteht.

Zur Klarstellung des Sachverhaltes macht Herr Hause deutlich, dass es auch für die Mitarbeiter in den Schulen gilt, die vor Ort die Aufgaben über den Träger erfüllen.

Frau Rosinski informiert, dass die Antragstellung auf die Netzwerkstelle der Verwaltung obliegt. Die Antragstellung zur Verlängerung für die bestehenden Netzwerkmitarbeiter erfolgt in den Schulen. Frau Rosinski geht davon aus, dass alle Träger einen entsprechenden Antrag stellen werden.

Weitere Informationen liegen nicht vor.

11 Anfragen und Anregungen

Herr Kannegießer verweist auf die Ausführungen zum TOP 7 von Herrn Schmidt und bittet um Aufnahme in die Niederschrift.

Da es keine weiteren Anfragen oder Anregungen gibt, schließt Herr Hause den Tagesordnungspunkt.

12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Hause schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Sven Hause
Ausschussvorsitzender

gez. Schriftführerin